

**Protokollauszug zur Sitzung des Prüfungsausschusses Umweltplanung/Umwelttechnik vom 03.12.2003**

**TOP 5 Maßnahme gegen häufige Krankmeldungen bei Prüfungsleistungen**

Diskussion der Vorgehensweise:

1. Frau Benton erläutert die Vorgehensweise an anderen Hochschulen; u. a. wird ein ausführliches ärztliches Attest verlangt.  
Herr Prof. Dr. Trapp bemerkt, dass die Kosten für dieses Attest die Gemeinschaft tragen müsse und für die Studierenden keine Konsequenzen folgen würden.
2. Vorschlag des Herrn prof. Dr. Trapp in Anlehnung an frühere Diskussionen
  - Eine Krankmeldung muss generell innerhalb von drei Arbeitstagen durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes dem Prüfungsamt vorliegen.
  - Die Krankmeldungen von Studierenden zu Prüfungsterminen werden erfasst.
  - Nach dreimaliger Krankmeldung eines Studierenden zu Prüfungsterminen wird ein amtsärztliches Attest gefordert. Dieses Attest ist unaufgefordert mit der vierten Krankmeldung an das Prüfungsamt zu senden. Bei Nichtbefolgen dieser Regelung wird die Prüfungsleistung als nicht bestanden gewertet.
  - Die Regelung tritt mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft. Die Zählung der Krankmeldungen beginnt mit dem Inkrafttreten der Regelung.

Abstimmung: (3/0/1)

Der Vorschlag des Vorsitzenden wird bei einer Enthaltung angenommen.